

Möherlich erscheinen drei
Nummern. Pränumerations-
Preis 22½ Sgr. (2 Thlr.)
vierteljährlich, 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Er-
höhung, in allen Theilen
der Preußischen Monarchie.

Magazin

für die

Man pränumerirt auf dieselbe
Heftzahl der Aug. Pr. Staats-
Zeitung in Berlin in der
Expedition (Mohren-Strasse
Nr. 34); in der Provinz so-
wie im Auslande bei den
Wohllödl. Post-Amten.

Literatur des Auslandes.

N° 141.

Berlin, Freitag den 24. November

1837.

England.

Von der Aristokratie des gesellschaftlichen Lebens in England.

(Nach der Revue Britt.)

Nur wenige Monate sind seit dem Tode Wilhelm's IV. vergangen, und die bösen Ahnungen, die Besichtungen und Zweifel, welche sich unmittelbar nach diesem folgoreichen Ereigniss kund gaben, sind friedlichen Erwartungen, gewohnter Ordnung und altem Vertrauen gewichen. Eine Jungfrau, dem Kindesalter näher, hat unter der Regide unserer Verfassung die Zügel des Reiches ergriffen, und alle Stürme, welche übelgesinnte Wetterpropheten mit bedenklichem Kopfschütteln als dem Ausbruche nahe verkündigten, scheinen bei dem blohen Hervortreten dieser gewinnenden Unschuld beschworen zu seyn. Die Fabriken seiner Arbeiter bedürftig, der Handel in Verfall, die Nation in Zwiespalt, Irland im Aufstande, der Klerus ohne Einfluss, Russland in drohender Stellung, das Parlament aufgelöst und ein Mädchen, an der Spitze der Verwaltung, konnte irgend ein Zeitpunkt bedenklicher seyn? Um so merkwürdiger ist es, daß trotz des so überzogenen Blutstosses Alles mit Ordnung vergeht, als wenn in den Verhältnissen sich nichts geändert hätte; Handel und Gewerbe nehmen ihren alten Gang, die Ruhe ist wiedergekehrt, die Wahlen erleiden keine Störung, die Nation blickt mit Vertrauen in die Zukunft, und England verfolgt leck und sei die Wahrheit, die es sich gesteckt hat. Ist es Zufall, weise Berechnung der möglichen Ereignisse oder die Umstände schlau benutzende Gewandtheit der Verwaltung, der England diese glückliche Wendung der Dinge verdankt? Nichts von dem; die Weisheit unserer Gesetze, die Unge schwächtheit ihres Einflusses, die Ehrfurcht, deren sie bei der Nation genießen, haben einzigt und allein den Sieg der Ordnung und Ruhe in England hervorgerufen. Fern sey die Behauptung, daß unsere Verfassung keine Mängel habe, keine Verbesserung fähig sey; aber sie zeigt gerade in solchen Zeiten sich minder unvollkommen, als die anderer constitutioneller Staaten, und dieser Umstand sollte den Freunden der Reform mehr Schonung für das Bestehende auslegen.

Jedes Menschenwerk wandelt und versäßt mit der Zeit; was die vorhergehenden Geschlechter als ersprüchlich einseitig, können die folgenden als nachtheilig ansieben, und es sollte auffallend erscheinen, wenn unsere Verfassung, wie sehr sie auch England im Laufe mehrerer Jahrhunderte ruhmvoll nach außen und glücklich im Innern mache, Veränderungen, Verbesserungen, Reformen bedürfe? Wo giebt es größere Veränderungen als die Habeas-corpus-Alte und die Bill of Rights? Das siebzehnte Jahrhundert gab ihnen die Errichtung, und das neunzehnte, wenn es dasselbe Bedürfnis nach Veränderungen fühlte, sollte nicht dasselbe Recht auf Verbesserung wie seine Vorgänger besitzen? Es ist keinem Menschen die Notwendigkeit der Reformen zu leugnen eingefallen, und ohne Zweifel würden alle Wünsche, welche das Land hat, allmäßig erfüllt worden seyn, wenn nicht eine Partei sich erhoben hätte, die, ungestüm eine Radikal-Reform verlangend, unter dem Vorwande wieder aufzubauen, auf die Errichtung des bestehenden ausgingen wäre. Von dem Augenblick, wo das Prinzip des Radikalismus als reformirende Gewalt anerkannt wird, ist es unmöglich vorauszusehen, wo die Reform sieben bleiben werde, und nur die Furcht vor einem solchen System hat der konservativen Opposition ein so bedeutendes Uebergewicht gegeben. Wer wollte bestreiten, daß in der Einrichtung des Oberhauses, in den Wahlen der Mitglieder des Unterhauses, in der Stellung beider Häuser zu einander und zur Nation, in der Art ihrer parlamentarischen Verhandlungen, sich viele Eigenthümlichkeiten finden, die beim ersten Anblick großer Verbesserungen nicht bloß fähig, sondern ungesehnt bedürftig scheinen, die man aber bei näherer Betrachtung, trotz ihrer anscheinenden Mängel, für die größere Halbdarkheit des ganzen Gebäudes nothwendig finden wird. Swarz verunzieren sie es, aber sie gleichen den eisernen Holen, welche man selbst den schönsten Bauwerken, um ihnen größere Dauer zu verbürgen, einzufügen nicht Scheu trägt und mit Emblemen mancherlei Art verdeckt, um sie dem Auge zu entziehen.

Werfen wir einen prägenden Blick auf das Gebäude unseres gesellschaftlichen Verkehrs, nach seinen verschiedenen Stockwerken, so wird diese Übersicht uns mehr als eine Veranlassung geben, mancherlei irrite Ansichten ausländischer Publizisten und selbst einheimischer politischer Schriftsteller aufzudecken. Der erste unter ihnen, Montesquieu, fand in der Schilderung, die er von der Verfassung Englands entwarf, ihre Vorzüglichkeit ausschließlich in dem Gleichgewicht der Kräfte, ohne zu überlegen, daß, welche Vorsicht man auch anwende, das Gleichgewicht bald aufzuhören muß, wenn das Volk nicht zu dessen Erhaltung beiträgt

durch Achtung vor den verschiedenen Kräften, nicht lediglich in ihrer Eigenschaft als Staatsträste, sondern auch in der besonderen Stellung einer jeden gegen die beiden anderen. So lange diese Achtung Bestand hat, wird unsere Verfassung gewiß die schönste, beste und dauerhafteste von der Welt seyn, weil sie dem Bürger die unbeschränkteste und meiste Freiheit gewährt, welche der Mensch in der Gesellschaft genießen kann; wäre aber diese Achtung nie vorhanden gewesen, oder ginge sie zu Grunde, so wäre das vorgebliche Gleichgewicht der Kräfte eine Täuschung und siele vor dem Machtgebot eines Soldatenregiments oder dem Bevölkerungsruh eines Volks-Musketons.

Vergeblich sucht man in England die gränzenlose Verehrung, die fast abgotische Anbetung des Monarchen, wie sie chemals in Frankreich gefunden wurde. Dazu ist der Engländer zu stolz, zu republikanisch; als Mensch glaubt er sich nicht geringer als sein König, aber nichts gleich der tiefen Ehrfurcht, ja Demütigung, mit der er von der Souverainität seines Königs in abstracto spricht. Soll z. B. gesagt werden, daß der König einer Feierlichkeit beigewohnt, daß die Gegenwart des Monarchen zur Erhöhung ihres Glanzes beigetragen hat, so wird der Engländer unter „Monarch“ weder durch dasselbe auch im Englischen sibliche „Monarch“, noch durch King oder Sovereign, selbst nicht einmal durch das gewöhnliche „his Majesty“. (Seine Majestät) ausdrücken, sondern durch Majesty schlechtweg, also „the presence of Majesty“, indem er nicht der Person des Königs den Titel „Majestät“ giebt, sondern die Königliche Majestät in dem Individuum, das gegenwärtig damit bekleidet ist, personifizirt darstellt.

Im Allgemeinen wundert man sich darüber, daß der Engländer, der auf seine Freiheit so stolz ist, sich vor den Pairs auffallend unterwürfig zeigt, vergibt aber dabei, daß, wenn er nicht vor den Pairs wie beim Königthume individuell, d. h. für die Pairschaft, die in Individuen personifizirt ist, diese Ehrfurcht besäße, das Oberhaus, dessen Glieder Pairs sind, außer Stande seyn würde, in dem ihnen angewiesenen Range die Pflichten, zu denen es berufen ist, genügend zu erfüllen.

So hoch auch das Haus der Gemeinen verehrt wird, so ist aus demselben Grunde ein jedes seiner Mitglieder nur nach den Talenten, die es enthalte, oder nach dem Grade seines persönlichen Einflusses, dessen es sich erfreut, als Individuum geachtet. Dies ist für die Bewahrung des Gleichgewichts und die Erreichung des Ziels, das den Staatsträsten von der Verfassung zugedacht ist, durchaus notwendig. Unmöglich hätte aber das von Montesquieu so gerühmte Gleichgewicht der Kräfte noch fernere Bestand, wenn eine Radikalreform es dahin brächte, daß der König bloß als höchste obrigkeitliche Person betrachtet, die Pairs jedes anderen Einflusses als des ihres Reichstagsmeisters betrachtet und als natürliche Folge dieser Vorgänge die Mitglieder des Unterhauses außer der ursprünglichen Würde, auf die sie rechtmäßigen Anspruch haben, noch mit dem neuen Zuwachs derselben, welcher ihnen von der Schmälerung der Königs- und Pairschaft zuflößt, bekleidet werden sollten. Ein Blick auf die Ereignisse anderer Nationen des Kontinents, z. B. der Franzosen, die mit Einsetzung eines Königs und zweier Kommissionen sich eine der Englischen ähnliche Verfassung gegeben zu haben meinten, reicht hin, um uns über einen solchen Sieg des Radikalismus gesündigen Aufschluß zu geben.

Als Ludwig XVIII. den Thron bestieg, sah er sich berufen, über ein Land zu herrschen, das seit 120 Jahren alle Regierungsformen durchgemacht hatte, ohne eine ausschließlich zu behaupten. Constitutionelle Monarchie, Anarchie, drei oder vier verschiedene Arten republikanischer Verfassungen, despatisches Soldatenregiment, wechselten mit einander in Frankreich ab und hatten keinen anderen Erfolg, als daß sie das Geleise nationalen Denkens und Handelns, das geistliche Leben und Weben der Nation verwüsteten, ohne ein anderes an dessen Stelle zu setzen. Denn alle diese Regierungen währten zu kurz, um die Masse des Volkes uneingeschränkt republikanisch zu machen oder sie gänzlich unter das Joch des Despotismus zu beugen. Frankreich befand sich in solcher Verfassung und Ludwig in einer schwierigen Lage. Er konnte weder die alte Regierung des Landes wieder hervorholen, noch die Herrscherweise Napoleon's fortführen, und sollte dennoch regieren. So kam der König auf den Gedanken, dem Reiche eine neue Verfassung nach dem Muster der Englischen zu geben, und schuf eine constitutionelle Monarchie mit zwei gesetzgebenden Kammern. Dies stand ihm ohne Einschränkung frei, dazu war er vollkommen berechtigt; über sein Vermögen jedoch ging es, dem Volke Ehrfurcht für die neuen Gesetze einzuföhren, und das Ganze blieb ein papierenes Machwerk, dem alle Kraft und alles Leben abging.

Zur Zeit der Restauration trug ein Theil des Französischen Volkes